

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Martin Walter, Tel. 1065-220

**TOP: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)**

Beschlussvorlage Nr. 038/2012

Produkt: 020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	25.04.2012
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.05.2012

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 01.06.2012**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in der als Anlage beigefügten Form mit der Gemeinde Schalksmühle zu schließen.

**Begründung:**

In der Vergangenheit ist es aufgrund des Grenzverlaufs zwischen den Gemeindegebieten Lüdenscheid und Schalksmühle im Bereich der Volmestraße zu diversen Fehlalarmierungen gekommen. Um diese Fehlalarmierungen möglichst zu minimieren und gleichzeitig die Eintreffzeiten der angeforderten Einheiten zu optimieren, besteht seitens der Wehrleitungen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle Einvernehmen, eine Harmonisierung des Verlaufs der Wachbezirksgrenzen im Bereich der Volmestraße durchzuführen.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich im Bereich des BAB-Zubringers Lüdenscheid-Nord (L 692). Aufgrund wiederholt wechselnder Gemeindegrenzen über die L 692 hinweg sind Probleme bei der Zuordnung zum richtigen Gemeindegebiet nicht auszuschließen. Insbesondere ist die Abgrenzung der BAB-Anschlussstellen, die dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schalksmühle zugehören, und der BAB selber, die der Feuerwehr Lüdenscheid zugewiesen ist, äußerst problematisch. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Wehrleitungen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle sinnvoll, die Zuständigkeit auf bzw. an der L692 vom Hülscheider Baum bis zum Abzweig Worth komplett der Feuerwehr Lüdenscheid zu übertragen, ab Abzweig Worth bis Abzweig Großendrescheid inklusive der Wanderparkplätze fällt die Zuständigkeit an die Feuerwehr Schalksmühle.

Diese geplanten Abweichungen der Wachbezirksgrenzen zu den kommunalen Grenzverläufen und damit zur formellen Zuständigkeit gemäß dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FGSHG) muss gemäß § 1 Abs. 7 FSHG im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle geregelt werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 24 i. V. m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit der Genehmigung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Lüdenscheid, den 07.03.2012

In Vertretung:

*gez. Theissen*

Wolff-Dieter Theissen  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 FSHG